

Massnahmenkatalog Energienstadt

Version 2017

Geschäftsstelle Trägerverein Energienstadt, Dezember 2016

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung		Insgesamt 84 Punkte
<i>1.1</i>	<i>Energie- und Klimakonzept</i>		
1.1.1	Energie- und Klimaziele	6	Die Gemeinde verfügt über ein verbindliches Leitbild mit ambitionierten qualitativen und quantifizierten Zielen für die Energie-, Klima- und Verkehrspolitik.
1.1.2	Energie- und Klimakonzept respektive – strategie	6	Die Gemeinde konkretisiert das Leitbild resp. die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Vorgaben für die Gemeindeaktivitäten und die Planungsinstrumente.
1.1.3	Bilanz, Indikatoren-systeme	10	Die Gemeinde verfügt über eine Energie- und Klimabilanz für das ganze Gemeindegebiet respektive über ein Indikatorenset zur Steuerung der Energie- und Klimapolitik.
1.1.4	Anpassung an den Klimawandel	6	Die Gemeinde ergreift Massnahmen zur Anpassung an die lokal spürbaren oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels.
1.1.5	Abfall- und Ressourcenplanung	6	Das Abfallkonzept der Gemeinde zielt auf eine Minimierung der Abfälle sowie eine sinnvolle energetische / klimaschonende Verwertung resp. eine effiziente Bewirtschaftung der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Ressourcen, bspw. über die Gebührenordnung, die Sammellogistik, die Verwertungsstrategien sowie Kommunikation / Information.
<i>1.2</i>	<i>Kommunale Entwicklungsplanung</i>		
1.2.1	Räumliche Energieplanung	10	Eine Energieplanung koordiniert die räumliche Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien. Sie schafft planerische Grundlagen für deren Nutzung und ist mit den weiteren Planungs- sowie Monitoring-Instrumenten der Gemeinde abgestimmt (z.B. Stadt- und Raumplanung).
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	Die Mobilitätsplanung koordiniert die verschiedenen Verkehrsträger auf dem Gemeindegebiet mit dem Ziel einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität. Sie schafft planerische Grundlagen für deren Nutzung und ist mit den weiteren Planungs- sowie Monitoring-Instrumenten der Gemeinde abgestimmt (z.B. Stadt- und Raumplanung).

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
1.3	<i>Verpflichtung von Grundeigentümern und Behörden</i>		
1.3.1	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	10	Die Gemeinde nutzt Planungsinstrumente wie Richt- und Zonenplanung, Bauvorschriften oder Sondernutzungs- / Gestaltungspläne für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele bei privaten Bauherrschaften.
1.3.2	Submissionen und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde (behördenverbindliche Instrumente)	10	Die behördenverbindlichen Instrumente wie Ausschreibungen/Submissionen, Arealentwicklungen, Landverkäufe oder Abgaben im Baurecht orientieren sich an den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde.
1.4	<i>Bauverfahren</i>		
1.4.1	Baubegleitung: Beratung, Prüfung, Kontrolle	10	Die Gemeinde nutzt ihren Spielraum, um bei Bauvorhaben und deren Umsetzung eine energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien sicherzustellen.
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	Insgesamt 76 Punkte	
2.1	<i>Standards, Planung und Bewirtschaftung</i>		
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	6	Die Gemeinde orientiert sich bei Bau und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Anlagen an den höchsten energetischen sowie ökologischen Standards und künftigen klimapolitischen Anforderungen.
2.1.2	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung	8	Die Gemeinde stellt eine aus energetischen und klimatischen Gesichtspunkten optimale Bewirtschaftung ihrer Gebäude und Anlagen in Bezug auf Energie, Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch sicher.
2.1.3	Sanierungskonzept und -planung	6	Sanierungskonzept und Investitionsplanung zielen auf eine energetische und klima-/ressourcenschonende Optimierung und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.
2.1.4	Vorbildliche Neubauten oder Sanierungen	6	Die Gemeinde hat Neubauten und/oder Sanierungen vorbildlich, auch im Sinne von „Leuchttürmen“, umgesetzt.
2.2	<i>Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung</i>		
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme (Kälte)	8	Die Gemeinde versorgt ihre Gebäude und Anlagen mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Wärme (und Kälte).
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	8	Die Gemeinde versorgt ihre Gebäude und Anlagen mit einem erneuerbaren und ökologischen Strommix.
2.2.3	Energieeffizienz Wärme (Kälte)	8	Wärme (und Kälte) werden in den kommunalen Gebäuden und Anlagen möglichst effizient eingesetzt.
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	8	In den kommunalen Gebäuden und Anlagen wird Strom möglichst effizient eingesetzt.
2.2.5	CO ₂ - und Treibhausgasemissionen	8	Die Gemeinde reduziert die CO ₂ - und Treibhausgasemissionen, welche durch den Betrieb der gemeindeeigenen Gebäude verursacht werden, soweit als möglich.

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
2.3	<i>Beleuchtung und Wasser</i>		
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	6	Die öffentliche Beleuchtung widerspiegelt die Vorbildrolle der öffentlichen Hand im Umgang mit Energie, bspw. bezüglich der eingesetzten Technologien, effizientem und ökologischem Einsatz der Beleuchtung und kontinuierlicher Optimierung des Betriebs.
2.3.2	Wassereffizienz	4	Die Gemeinde nutzt Wasser in ihren Gebäuden und Anlagen möglichst energie- und ressourcenschonend.
3	Ver- und Entsorgung	Insgesamt 104 Punkte	
3.1	<i>Strategie der Unternehmen</i>		
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	10	Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wärme und Wasser für eine nachhaltige Strategie und damit die Förderung von Effizienz, erneuerbaren Energien, Biodiversität und Klimaschutz.
3.1.2	Angebot, Verkauf und Nutzung von nachhaltigen Produkten und Services (Strom / Gas / Wärme / Wasser)	12	Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für nachhaltige Produkte, Dienstleistungsangebote und Vermarktungsstrategien resp. deren Verkauf und Nutzung ein, die Effizienz, erneuerbare Energien, Biodiversität und Klimaschutz fördern. Dazu zählen Produkte im Bereich Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Beratung und Dienstleistung.
3.2	<i>Ver- und Entsorgung sowie energetische Nutzung</i>		
3.2.1	Erneuerbare Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	15	Die Gemeinde fördert die Nutzung des gemeindeeigenen Potentials für eine nachhaltige Produktion erneuerbaren Stroms.
3.2.2	Leitungsgebundene erneuerbare Wärme (Wärmeerkopplung und Abwärmenutzung)	15	Über die Umsetzung der Energieplanung unterstützt die Gemeinde die Nutzung von Abwärme und die Produktion sowie Nutzung leitungsgebundener erneuerbarer Wärme (z.B. Wärmeverbände, inkl. Kühlung, Wärmeerkopplung).
3.2.3	Erneuerbare Wärme- produktion und - nutzung auf dem Gemeindegebiet (Einzelanlagen)	10	Über die Umsetzung der Energieplanung unterstützt die Gemeinde die Nutzung des gemeindeeigenen Potentials für die Produktion und Nutzung von nicht leitungsgebundener, erneuerbarer Wärme / Kälte.
3.2.4	Wasserversorgung und -bewirtschaftung	8	Die Gemeinde achtet auf eine energieeffiziente Aufbereitung des Trinkwassers sowie einen ressourcenschonenden Umgang mit Trink- und Regenwasser.
3.2.5	Bewirtschaftung der Grünflächen	4	Die Gemeinde unterstützt die ökologische und klimafreundliche Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen. Grün- und Freiflächen, v.a. in dicht besiedelten Gebieten, werden nach Möglichkeit erhalten, aufgewertet und/oder erweitert.

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
3.2.6	Abwasserbewirtschaftung und energetische Nutzung	15	Die Gemeinde achtet auf eine energetische Nutzung der Abwässer sowie eine energetisch effiziente Aufbereitung (bspw. Nutzung Wärme in Abwasserkanälen, optimale Bewirtschaftung der Aufbereitungsanlage). Die Wasser-Kreisläufe sowie die Produkte der Abwasserreinigung werden energetisch optimal und klimafreundlich gesteuert, bspw. über die Ausgestaltung der Gebührenordnung oder die Verwertung von Wärme, Biogas und Klärschlamm.
3.2.7	Abfallbewirtschaftung und energetische Nutzung	15	Die Abfälle (Siedlungsabfälle, wiederverwertbare Altstoffe, Biomasse, Sonderabfälle) auf dem Gemeindegebiet werden effizient sowie klimaschonend bewirtschaftet und energetisch optimal genutzt.
4	Mobilität	Insgesamt 96 Punkte	
4.1	<i>Mobilität in der Verwaltung / Mobilitätscontrolling</i>		
4.1.1	Mobilitätsstandards in der Verwaltung	8	Die Gemeinde fördert den effizienten Einsatz der Fahrzeuge sowie ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei den Mitarbeitenden und unterhält einen energieeffizienten und klimafreundlichen Fuhrpark.
4.1.2	Mobilitätsstandards in der Gemeinde	4	Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung ihrer Mobilitäts-/Verkehrsplanung mit einem Monitoring von relevanten Mobilitätsindikatoren.
4.2	<i>Verkehrsorganisation</i>		
4.2.1	Parkplatzinfrastruktur und -bewirtschaftung	10	Die Gemeinde fördert mit ihrer Parkplatzinfrastruktur und -bewirtschaftung eine nachhaltige Mobilität, v.a. bei speziell verkehrserzeugende Einrichtungen (Einkaufen, Freizeit, Logistik usw.).
4.2.2	Temporeduktion	10	Das Temporegime in der Gemeinde unterstützt den Velo- und Fussverkehr sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde.
4.2.3	Lokale Güter-Versorgung	4	Die Gemeinde unterstützt kurze Wege für die Grundversorgung der Bevölkerung sowie Initiativen für effiziente Logistiksysteme zur Versorgung des Gewerbes.
4.3	<i>Nicht motorisierte Mobilität</i>		
4.3.1	Fusswegnetz und öffentliche Räume	15	Die Gemeinde sorgt für attraktive und sichere Fusswege auf dem gesamten Gemeindegebiet und unterstützt deren Nutzung über die Aufwertung öffentlicher Räume.
4.3.2	Velowegnetz und -infrastruktur	15	Die Gemeinde sorgt für ein attraktives, möglichst flächendeckendes Velowegnetz und die nötigen Abstellanlagen.
4.4	<i>Öffentlicher Verkehr</i>		
4.4.1	Öffentlicher Verkehr	15	Die Gemeinde stellt ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs sicher.
4.4.2	Mobilitätsmanagement und kombinierte Mobilität	15	Die Gemeinde unterstützt Initiativen zum Mobilitätsmanagement und für intermodale Mobilität.

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
5	Interne Organisation		Insgesamt 44 Punkte
<i>5.1</i>	<i>Interne Strukturen</i>		
5.1.1	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe	8	Die Gemeinde stellt die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher, indem sie die nötigen Verantwortlichkeiten definiert, genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stellt sowie die Abläufe klärt.
5.1.2	Finanzielle Ressourcen für Energie- und Klimapolitik	6	Die Gemeinde stellt die nötigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher.
5.1.3	Energiesstadt-Verankerung (Gremium)	4	Die für Energie- und Klimapolitik relevanten Akteure sind in die zuständigen Gremien eingebunden.
<i>5.2</i>	<i>Interne Prozesse</i>		
5.2.1	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10	Die Gemeinde verfügt über ein internes Qualitätsmanagement für die Umsetzung des Energiesstadt-Prozesses und kommuniziert die Ergebnisse intern und extern.
5.2.2	Weiterbildung und Sensibilisierung	6	Die Gemeinde stellt sicher, dass die Mitarbeitenden ihren Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele leisten können und die Vorbildwirkung der Gemeinde im Bereich ihres internen Handlungsspielraumes wahrgenommen wird.
5.2.3	Vorbildfunktion im Beschaffungswesen	10	Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildwirkung im Beschaffungswesen wahr. So verfügt sie über eine Strategie zu einer nachhaltigen Beschaffung, welche sämtliche Produkte im Berufsalltag, aber auch Textilien oder Lebensmittel mit einschliesst. Des Weiteren minimiert die Gemeinde mit einer nachhaltigen Strategie die ökologischen Auswirkungen bei der Anlage ihrer Gelder (u.a. Vermögen, Kredite und Pensionskassengelder).
6	Kooperation und Kommunikation		Insgesamt 96 Punkte
<i>6.1</i>	<i>Kommunikation aus der Gemeinde</i>		
6.1.1	Konzeption und Planung	4	Die Gemeinde nutzt die Kommunikationskanäle gezielt, um die verschiedenen Akteure in der Gemeinde über die Energie- und Klimapolitik zu informieren.
6.1.2	Vorbildwirkung und Corporate Identity	4	Die Vorbildrolle der Gemeinde im Energie- und Klimabereich widerspiegelt sich in Aktivitäten und Auftritt der Gemeinde.
6.1.3	Beratungs- und Informationsstelle	10	Der Bevölkerung steht eine Beratungs- und Informationsstelle für Energie-, Klima- oder Mobilitätsfragen zur Verfügung.
6.1.4	Finanzielle Förderung	10	Die Gemeinde unterstützt nachhaltige Projekte im Bereich Effizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz auch finanziell.

Bereich	Titel	Pkte	Zielsetzung Massnahme
6.2	<i>Kooperation und Kommunikation</i>		
6.2.1	Regionale und über-regionale Zusammenarbeit	6	Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung ihrer Energie- und Klimapolitik mit einer aktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region, mit Kanton und Bund.
6.2.2	Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen	8	Die Gemeinde unterstützt Schulen und Bildungsinstitutionen bei Energie- und Klimaunterricht sowie -projekten und nutzt deren Knowhow und Ressourcen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik.
6.2.3	Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft	15	Die Gemeinde unterstützt Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bei Programmen und Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, für erneuerbare Energien, Klimaschutz oder nachhaltiger Mobilität.
6.2.4	Zusammenarbeit mit professionellen Investoren und HauseigentümerInnen	10	Die Gemeinde arbeitet mit professionellen Investoren und HauseigentümerInnen zusammen, damit diese einen Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinde leisten.
6.2.5	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung	15	Die Gemeinde informiert und sensibilisiert die Bevölkerung zu energie- und klimapolitischen Themen, insbesondere auch mit Blick auf Konsumthemen und Handlungsspielraum als Mietende.
6.2.6	Partizipation und Multiplikatoren	6	Die Gemeinde stellt die Partizipation der verschiedenen interessierten Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher. Sie bindet Multiplikatoren wie Vereine aus der Region ein und unterstützt Initiativen aus der Bevölkerung zu den Themen Nachhaltigkeit, Energiesparen, Klimaschutz usw.
6.3	<i>Leuchttürme</i>		
6.3.1	Leuchtturmprojekt	8	Die Gemeinde entwickelt und unterstützt herausragende, innovative Projekte in der Gemeinde mit einer möglichst breiten Ausstrahlung und Multiplikationswirkung.